

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe nach § 24 GO - "Kommunaler Insektenschutz"**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	03.09.2019

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für die umfassenden Anregungen zum kommunalen Insektenschutz. Der Ausschuss begrüßt, dass von Seiten der Verwaltung die vorgebrachten Anregungen schon aufgegriffen wurden.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Kommunaler Insektenschutz

Die Petentin spricht sich für mehr Blütenvielfalt in kommunalen Grünflächen aus, um den Rückgang an Insekten entgegenzuwirken. Hierfür spricht die Verwaltung zunächst ihren Dank aus.

Die von der Petentin aufgeführten Fragen greifen Themen auf, die von der Verwaltung in unterschiedlicher Weise schon aufgegriffen werden.

1. *25 % der Fläche von städtischen Grünflächen und Parkflächen werden in Blühinseln mit heimischen Wildblumenmischungen verwandelt.*

Der Ausschuss Umwelt und Grün hat die Verwaltung beauftragt, sich für ein Label-„Stadtgrün naturnah“ zu bewerben. <https://www.stadtgruen-naturnah.de/home/> Nach Erhalt des Zuschlages hat das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen in enger Zusammenarbeit mit anderen fachbezogenen Ämtern und Naturschutzverbänden ein umfassendes Maßnahmenkonzept zur naturnahen Pflege der öffentlichen Grünflächen ausgearbeitet. Das Konzept wird nach der Sommerpause den zuständigen Ausschüssen und allen Bezirksvertretungen vorgelegt.

Ein Kernpunkt des Maßnahmenkonzeptes ist u.a. die Anlage von artenreichen Blühwiesen in öffentlichen Grünflächen. Insgesamt werden 1.620 ha Wiesenflächen bewirtschaftet. Ziel ist es in den nächsten drei Jahren 10% dieser Flächen in artenreiche Blühwiesen umzuwandeln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der o.g. Beschlussvorlage bereitgestellt werden.

Im Rahmen einer Spende der Kölner Grün Stiftung und mit EFRE Fördermitteln konnten neben den schon bestehenden artenreichen Wiesen im links- und im rechtsrheinischen Stadtgebiet jeweils 10 ha neu angelegt werden.

2. *Bei der Grünanlagenpflege wird vollständig auf Pestizide verzichtet.*  
Seit Mitte der 1980er Jahre besteht ein durch Ratsbeschluss gefasstes Verbot zum Einsatz von Pestiziden im öffentlichen Grün.
3. *Neben den umgewandelten Blühinseln weiter bestehende städtische Wiesenflächen werden nur einmal pro Jahr gemäht und das Mähgut wird zur Kompostierung oder Heubereitung abgeräumt. Abräumen fördert die Artenvielfalt mehr als Mulchen.*

Schon heute werden etwa 660 ha der insgesamt 1.620 ha großen Wiesenflächen extensiv (2 Mahd x Jahr) bewirtschaftet. Ein Großteil dieser Flächen (vornehmlich Äußerer Grüngürtel) ist an Landwirte und Schäfer verpachtet. Die Schäfer beweiden mit ihren Tieren die Wiesen. Ein Teil wird für die Heugewinnung verwendet. Im o.g. Konzept „Stadtgrün naturnah“ ist aufgeführt, dass der Anteil an Landwirte verpachtete Fläche erhöht werden soll.

4. *Bebauungspläne müssen verbindlich vorschreiben, dass Bauherren neu erbaute Flachdächer zu Begrünen haben und Schottergärten verboten sind.*

Die Festsetzung von Begrünung von Flachdächern (Dachbegrünung) sowie die Begrünung von privaten Grünflächen und Tiefgaragen stellen bereits die Regel bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen dar. § 1 Abs. 7 BauGB sieht bei der Aufstellung von Bauleitplänen vor, dass die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind.

Dies erfordert stets eine Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls. Eine Festlegung, dass alle Bebauungspläne eine Dachbegrünung und/oder die Begrünung von privaten Grünflächen festsetzen, steht dem Abwägungsgebot entgegen, da dies eine unzulässige Vorwegnahme des Abwägungsergebnisses bedeuten würde. Nach erfolgter Abwägung kann eine Begrünung von privaten Grünflä-

chen und Tiefgaragen nach § 9 Abs. 1, Nr. 25 BauGB mit Hilfe folgender Festsetzungen in Bebauungsplänen verbindlich vorgeschrieben werden: „Grundstücksflächen sind, soweit sie nicht mit Gebäuden, Wegen, Spielplätzen und sonstigen Nebenanlagen überbaut werden, mit Gräsern HH 7 (BR 132), Stauden und/oder Sträuchern BB 1 /GH 51) zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.“  
;Tiefgaragen (TGA) oder unterirdische Gebäudeteile sind, soweit sie nicht mit Gebäuden, Wegen, Spielplätzen und sonstigen Nebenanlagen überbaut werden, zu begrünen und dauerhaft zu erhalten.

5. *Im Umfeld von Grünflächen und Gewässern wird die nächtliche Beleuchtung reduziert.*

Der Rat der Stadt Köln hat grundsätzlich beschlossen, dass öffentliche Grünflächen nicht beleuchtet werden. Darüber hinaus werden bei Beleuchtungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenland, wie Neubau oder Erneuerung von Leuchten und Leuchtmitteln, nur Produkte entsprechend den Vorgaben der Öko-Design-Richtlinie verwendet. Hierbei wird der Umweltverträglichkeit auch in Bezug auf Insektenschutz Rechnung getragen.

6. *Der zuständige Ausschuss wird damit beauftragt eine Ist-Analyse zum städtischen Insektenschutz zu erstellen und Konzepte zu erarbeiten, welche Maßnahmen zusätzlich zu den oben genannten möglich sind, um Insekten und Artenvielfalt darüber hinaus noch besser zu schützen.*

Im Rahmen des politischen Beschlusses „Bienenfreundliches Köln/AN/0076/2018“ wurden seitens der Politik bereits erste, konkrete Maßnahmen formuliert, um dem Insektenschutz in Köln gerecht zu werden.

Der Beschluss beinhaltet dabei auch die Erstellung eines Insektenschutzkonzeptes. Dieses befindet sich momentan in der Bearbeitung und wird alle neun Punkte des Maßnahmenplanes zum Insektenschutz des BMU beinhalten und entsprechende Vorschläge zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Insekten umfassen. Neben der Analyse der bisherigen Maßnahmen wird es dabei auch Verbesserungsvorschläge zu allen von Ihnen genannten Punkten, wie u.a. Grünpflege, Lichtverschmutzung und Möglichkeiten der Regelungen über Bauleitpläne zur Minimierung der Versiegelung in Wohngebieten geben. Bei der Maßnahmenentwicklung werden die Aktivitäten und Erfahrungen anderer Kommunen einbezogen, da dies eine Beurteilung der Wirksamkeit und Umsetzbarkeit ermöglicht. Als Mitglied des Bündnisses „Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“ steht die Stadt Köln hier mit vielen Kommunen bereits in engem Austausch. Nach der verwaltungsinternen Abstimmung wird sich aus den Ergebnissen ein entsprechender Maßnahmenplan ableiten. Sobald es hier konkretere Ergebnisse gibt, informiere ich Sie gerne.

Um eine gute Basis für den konkreten Schutz der Insekten zu schaffen wurde auf Grundlage des Beschlusses 3692/2018 darüber hinaus eine Insektenerfassung beauftragt. Mit ersten Ergebnissen ist hier Mitte nächsten Jahres zu rechnen.